

ELTERNINFO DER SCHULEN ZELL



Version Oktober 2023

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT DER SCHULPFLEGE ZELL.....	4
ORGANISATION	5
SCHULEINHEITEN.....	5
SCHULLEITUNGEN	5
GESCHÄFTSLEITUNG.....	5
SCHULPFLEGE.....	5
SCHULVERWALTUNG.....	5
SCHULSOZIALARBEIT (SSA).....	5
ABSENZEN UND DISPENSATIONSGESUCHE.....	6
ABSENZEN & KRANKHEIT	6
DISPENSATIONEN	6
RELIGIÖSE FEIERTAGE.....	6
FERIENPLAN (TERMINKALENDER)	6
JOKERTAGE	6
GESUNDHEIT	7
LÄUSE	7
SCHULÄRZTLICHER UNTERSUCH	7
ZAHNPFLEGE.....	7
KOSTENÜBERNAHME ZAHNBEHANDLUNGEN	7
VERSICHERUNG.....	7
TAGESSTRUKTUREN & SCHULERGÄNZENDE BETREUUNG	8
BLOCKZEITENBETREUUNG.....	8
SCHULERGÄNZENDE BETREUUNG	8
SONDERPÄDAGOGISCHES UND UNTERSTÜTZENDE MASSNAHMEN	9
DEUTSCH ALS ZWEITSPRACHE (DAZ)	9
INTEGRATIVE FÖRDERUNG (IF) / INTEGRIERTE SONDERSCHULUNG IN DER REGELKLASSE (ISR).....	9
SCHULPSYCHOLOGISCHER DIENST.....	9
PSYCHOMOTORIKTHERAPIE (PMT).....	9
LOGOPÄDIE.....	9
SCHULPSYCHOLOGISCHER DIENST (SPD)	9
WEITERE SONDERPÄDAGOGISCHE MASSNAHMEN	9
KINDERGARTEN	10
SCHULEINTRITT	10
SCHULPFLICHT	10
PRIMARSCHULE	10
HAUSAUFGABEN - TREFF	10
KLASSENLAGER.....	10
MUSIKUNTERRICHT.....	10
SCHULREISEN UND EXKURSIONEN.....	10
ÜBERTRITT IN DIE SEKUNDARSCHULE	10
ÜBERTRITT INS GYMNASIUM UND AN WEITERFÜHRENDE SCHULEN	10
ZEUGNIS	11
SEKUNDARSCHULE	11
UMSTUFUNGEN	11

STELLWERK / WAHLFACH / PROFILE IM 9. SCHULJAHR.....	11
FREIFÄCHER	11
BERUFSWAHLPARCOURS / BERUFSFINDUNG	11
LIFT	11
ÜBERTRITT INS GYMNASIUM UND AN WEITERFÜHRENDE SCHULEN	11
KLASSENLAGER.....	12
SCHULREISEN UND EXKURSIONEN.....	12
SCHÜLERCAFÉ	12
DIVERSES.....	13
ELTERNFORUM (EFO)	13
KANTONALE ELTERNMITWIRKUNGS - ORGANISATION (KEO)	13
KLAPP.....	13
SCHNEESPORTLAGER	13
SCHULBUS	13
SCHULWEG	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
SCHULPROGRAMM / JAHRESPROGRAMM	13
DEUTSCHKURS FÜR ELTERN MIT VOR- ODER SCHULPFLICHTIGEN KINDERN	13
VERKEHRSINSTRUKTION	13
WEBSITE DER SCHULEN ZELL	14
WICHTIGE NUMMERN	15
SCHULLEITUNGEN	15
SCHULSOZIALARBEIT	15
TAGESSTRUKTUREN	15
HAUSWARTE	15
SCHULÄRZTIN.....	16
SCHULVERWALTUNG.....	16

VORWORT DER SCHULPFLEGE ZELL

Zell im Tösstal – natürlich – sympathisch – aktiv.

Mit diesen Leitgedanken heissen wir Sie und Ihre Kinder ganz herzlich an unseren Schulen willkommen. Wir richten uns mit dieser Elterninfo-Broschüre an alle Eltern in der Gemeinde Zell, um über das Wichtigste der Schulen Zell zu informieren.

Wir haben uns die Gewährleistung einer hohen Ausbildungsqualität auf die Fahne geschrieben und unser Leitbild danach ausgerichtet. Dabei stehen Menschen, ihre Fähigkeiten, ihre Entwicklung und ihr Wohlergehen im Mittelpunkt. Die Schule ist ein Stück Leben, das es zu gestalten gilt. Die Zeit, in der Ihr Kind bei uns weilt, soll nicht nur eine Zeit des Lernens, sondern auch eine Zeit des Erlebens, des sich Kennenlernens und der sozialen Integration sein. Lernen und Lehren sollen dabei in einer anregenden Atmosphäre stattfinden. Dazu gehört auch die Zusammenarbeit mit Ihrem Kind und Ihnen als Eltern, die bei uns einen sehr hohen Stellenwert einnimmt. Nur mit Ihrer Mitwirkung ist es uns möglich, das Beste für Ihr Kind zu erreichen. Ihr Interesse an der Schule ist uns daher sehr wichtig.

Damit Ihrem Kind und Ihnen der Start in unseren Schulen gut gelingt, haben wir diese Elterninfo-Broschüre zusammengestellt. Sie soll Ihnen helfen, sich rasch einen Überblick über die verschiedenen Angebote zu machen. Zögern Sie nicht, sich bei Fragen oder Unklarheiten an uns zu wenden.

Alle Lehrpersonen, die Schulleitungen, die Schulpflege sowie die Schulverwaltung freuen sich auf die Begegnung mit Ihnen und wünschen Ihrem Kind eine glückliche und erfolgreiche Schulzeit.

Schulpflege Zell



Andreas Vetsch, Präsident

ORGANISATION

Rund 850 Schülerinnen und Schüler besuchen in der Gemeinde Zell den Kindergarten, die Primarschule oder die Sekundarschule. Sie werden von etwa 95 Lehrpersonen in zeitgemässen Schulanlagen unterrichtet. Kollbrunn, Rikon und Zell verfügen über Kindergärten und Primarklassen. Die Sekundarschule ist in den Schulanlagen Engelburg und Berg in Rikon daheim.

SCHULEINHEITEN

Die Schulen Zell bestehen aus den zwei Schuleinheiten Primar- und Sekundarschule. Die Schuleinheit Primarschule umfasst neben allen Kindergärten auch die Schulhäuser Kollbrunn, Rikon, Langenhard und Zell. Die Sekundarschule in Rikon bildet eine eigene Schuleinheit.

SCHULLEITUNGEN

Die drei Primarschulen und die Sekundarschule werden durch eigene Schulleitungen geführt.

Den Schulleitungen obliegt im Rahmen ihrer Zuständigkeit die pädagogische und betriebliche Führung der Schulen. Sie sind das Bindeglied zwischen Lehrerschaft, Schulverwaltung und der Schulpflege und koordinieren die Entwicklungsarbeit der Schulen. Es gibt eine Schulleitung für die Sekundarschule und je eine Schulleitung für die Primarschulen Zell, Rikon und Kollbrunn.

GESCHÄFTSLEITUNG

Der Geschäftsleitung obliegt die betrieblich/operative Führung der Schulen Zell. Sie koordiniert im Auftrag der Schulpflege die Aufgaben der einzelnen Schulen und Dienstseinheiten und stellt sicher, dass die Beschlüsse der Schulpflege umgesetzt werden. Die Geschäftsleitung besteht aus den Schulleitungen und der Leitung Abteilung Bildung.

SCHULPFLEGE

Die Schulpflege beaufsichtigt die Schulen. Sie vollzieht im Rahmen ihrer Zuständigkeiten die gesetzlichen Vorgaben und vertritt die Schulen nach aussen. Ihr obliegt die politisch/strategische Führung. Weitere Informationen auf unserer Website, www.schulen-zell.ch.

SCHULVERWALTUNG

Die Schulverwaltung ist für die Administration der Schulen Zell verantwortlich. Sie unterstützt und berät die Schulpflege, die Schulleitung, Mitarbeitende, Schülerinnen und Schüler und Eltern. Die Schulverwaltung Zell befindet sich im Gemeindehaus Rikon. Öffnungszeiten siehe letzte Seite dieser Broschüre.

SCHULSOZIALARBEIT (SSA)

Die Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit beraten bei Problemen und Spannungen, denen Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Eltern ausgesetzt sind. Sie unterstützen die Lehrkräfte in Schul- und Klassenprojekten. Das Angebot der Schulsozialarbeit ist nicht therapeutisch. Die Nutzung ist kostenlos und Massnahmen werden nur unter Einbezug aller beteiligten Personen getroffen. Die Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit unterstehen der Schweigepflicht.

ABSENZEN UND DISPENSATIONSGESUCHE

ABSENZEN & KRANKHEIT

Die Erziehungsberechtigten sind für den regelmässigen Schulbesuch der Kinder verantwortlich. Absenzen (Krankheit, Arztbesuche, Schnupperlehre, etc.) müssen, wenn möglich im Voraus, spätestens vor Unterrichtsbeginn, der Klassenlehrperson gemeldet werden.

DISPENSATIONEN

Der Besuch der Schule ist obligatorisch. Eine Dispensation vom Unterricht ist nur möglich, wenn ein hinreichender Grund vorliegt. Entsprechende Gesuche sind in schriftlicher Form der Klassenlehrperson einzureichen.

RELIGIÖSE FEIERTAGE

Die Volksschulverordnung sieht vor, dass Kinder aller Bekenntnisse an hohen religiösen Feiertagen dispensiert werden können. Eine Dispensation erfolgt auf schriftliches Gesuch der Eltern hin.

FERIENPLAN (TERMINKALENDER)

Der Ferienplan wird jährlich abgegeben oder per Klapp versendet. Der Ferienplan ist ebenfalls auf der Website der Schulen Zell abrufbar.

JOKERTAGE

Schülerinnen und Schüler können dem Unterricht bis zu zwei Tage pro Schuljahr ohne Angabe von Dispositionsgründen fernbleiben. Eine entsprechende Mitteilung hat schriftlich, via Klapp (siehe KLAPP) zu erfolgen.

GESUNDHEIT

LÄUSE

Leider kommt es immer wieder vor, dass einzelne Kinder von Läusen befallen werden. Das ist unangenehm, aber weiter nicht schlimm. Sollte es Ihr Kind treffen, bitten wir Sie, die Lehrperson Ihres Kindes umgehend zu informieren, damit alle Klassen untersucht werden können, damit sich der Lausbefall nicht weiter ausbreitet.

Zu Beginn des Schuljahres kontrolliert eine Lausfachfrau alle Kinder vom Kindergarten bis zur sechsten Klasse auf Lausbefall hin. Bei Befall - auch während des Schuljahres - werden Nachkontrollen durchgeführt.

SCHULÄRZTLICHER UNTERSUCH

Im 1. Kindergarten, in der 5. Klasse (inkl. Impfstatus) und in der 2. Sekundarklasse werden die Eltern schriftlich aufgefordert, ihr Kind schulärztlich untersuchen zu lassen. Die Untersuchung kann durch den Hausarzt/die Hausärztin oder durch die Schulärztin, anlässlich eines Reihenuntersuchs, erfolgen.

ZAHNPFLEGE

Regelmässig unterrichtet eine Fachperson Schulzahnpflege-Instruktion die Schülerinnen und Schüler mit altersgerechten Themen der Mundhygiene, Kariesprophylaxe und Ernährung.

Die obligatorische jährliche Schulärztliche Untersuchung soll Kariesbefall, fehlerhafte Gebissentwicklungen und Fehlstellungen der Zähne frühzeitig erkennen helfen.

Jede Schülerin und jeder Schüler erhält einen Gutschein, mit dem die Eltern ihre Kinder direkt bei einem Zahnarzt der Vereinigung Winterthurer Zahnärzte (VWZ) für einen Kontrolluntersuch anmelden können.

KOSTENÜBERNAHME ZAHNBEHANDLUNGEN

Gemäss Reglement über die Schulzahnpflege übernimmt die Schule 30 % der Kosten (pro Schuljahr max. CHF 500.00 pro Kind) bei zahn- oder kieferorthopädischen Behandlungen, wenn die betroffenen Kinder Prämienverbilligung (IPV) erhalten. Die Rechnung des Zahnarztes ist zusammen mit der Krankenkassenabrechnung und einem Nachweis der IPV bei der Schulverwaltung abzugeben (Zahnpflegereglement unter „Downloads“ auf der Website der Schulen Zell abrufbar).

VERSICHERUNG

Das Abschiessen einer Unfallversicherung ist in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten und obligatorisch. Dies gilt auch für Unfälle, die sich während dem Unterricht oder auf dem Schulweg ereignen.

TAGESSTRUKTUREN & SCHULERGÄNZENDE BETREUUNG

BLOCKZEITENBETREUUNG

Kindergarten

Der Unterricht beginnt für alle Kindergartenkinder um 08.20 Uhr. Der Unterricht dauert täglich bis 11.50 Uhr. Vor dem obligatorischen Unterricht bietet die Schule eine betreute Auffangzeit an. Die Betreuung ist unentgeltlich, kann freiwillig in Anspruch genommen werden, wird von der Kindergartenlehrperson durchgeführt und beginnt um 08.10 Uhr.

Primarschulen und Sekundarschule

Mit der Einführung von Blockzeiten hat die Schule die Pflicht, die Schülerinnen und Schüler den ganzen Vormittag zu unterrichten oder unentgeltlich zu betreuen (08.10 - 11.50 Uhr). Bei Unterrichtsausfällen am Vormittag bietet die Schule deshalb, wenn nötig, Betreuungsstunden an, zu denen Schülerinnen und Schüler angemeldet werden können.

SCHULERGÄNZENDE BETREUUNG

Die schulergänzende Betreuung ist ein kostenpflichtiges Angebot. Betriebsreglement und Anmeldeformular finden Sie auf der Website der Schulen Zell unter www.schulen-zell.ch , Service, Downloads.

SONDERPÄDAGOGISCHES UND UNTERSTÜTZENDE MASSNAHMEN

DEUTSCH ALS ZWEITSPRACHE (DAZ)

Kinder, die über keine oder nur geringe Deutschkenntnisse verfügen, erhalten ergänzend zum Klassenunterricht Deutschlektionen (DaZ - Deutsch als Zweitsprache).

INTEGRATIVE FÖRDERUNG (IF) /

INTEGRIERTE SONDERSCHULUNG IN DER REGELKLASSE (ISR)

Die Schulen Zell integrieren nach Möglichkeit alle Schülerinnen und Schüler. Jeder einzelne Mensch unterscheidet sich in Bezug auf sein Lernen und seine Entwicklung von anderen Menschen. Menschen können sich nur entwickeln, wenn sie förderliche Bedingungen für das Lernen und Zusammenleben erhalten. Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen werden durch ausgewiesene Fachpersonen begleitet und gefördert.

Es ist deshalb sowohl die Aufgabe der allgemeinen Pädagogik wie auch des IF und ISR als zusätzliches übergeordnetes Angebot, Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern ernst zu nehmen und im Unterricht optimale Bedingungen zu schaffen. Ein individualisierender und integrativer Unterricht sowie die Förderung in Kleingruppen unterstützen diese Entwicklung.

Schülerinnen und Schüler mit einer aussergewöhnlichen Begabung, können ebenfalls durch eine Fachperson mit spezifischer Ausbildung gefördert werden.

SCHULPSYCHOLOGISCHER DIENST

Braucht ein Kind besondere Unterstützung, kann nach Absprache mit den Eltern der schulpsychologische Dienst zur Beratung beigezogen werden.

PSYCHOMOTORIKTHERAPIE (PMT)

Die Psychomotoriktherapie unterstützt Kinder, welche Auffälligkeiten in ihrer Bewegungsentwicklung und in ihrem Bewegungsverhalten aufweisen.

LOGOPÄDIE

Die Logopädin unterstützt Kinder, welche Auffälligkeiten in ihrer Sprach- und Kommunikationsentwicklung aufweisen.

SCHULPSYCHOLOGISCHER DIENST (SPD)

Braucht ein Kind besondere Unterstützung, kann der schulpsychologische Dienst zur Beratung beigezogen werden. In Absprache mit allen Beteiligten führt der SPD Abklärungen durch.

WEITERE SONDERPÄDAGOGISCHE MASSNAHMEN

- Externe Sonderschulung
- Nachteilsausgleich
- Psychotherapie

KINDERGARTEN

Der Kindergarten gehört zur Volksschule und es gelten die Bildungsziele des Lehrplan 21. Während der zweijährigen Kindergartenzeit werden die Kinder in ihren Kompetenzen vielseitig gefördert und auf dem Weg zur Selbstständigkeit unterstützt. In diesem Sinne werden die Kinder nachhaltig auf die weiteren Schuljahre vorbereitet.

SCHULEINTRITT

Kinder, die bis zum 31. Juli eines Jahres das vierte Altersjahr vollenden, sind ab Anfang des nächsten Schuljahres schulpflichtig. Im November informiert die Informationsveranstaltung Schuleintritt über den Kindergarten. Die betroffenen Eltern erhalten eine Einladung.

SCHULPFLICHT

Die Schulpflicht beginnt mit dem Eintritt in den Kindergarten und dauert 11 Jahre. In der Regel besuchen die Kinder 2 Jahre den Kindergarten, 6 Jahre die Primarstufe sowie 3 Jahre die Sekundarstufe.

PRIMARSCHULE

Die Primarschule dauert von der 1. – 6- Primarklasse und wird in Unter- und Mittelstufe eingeteilt. Nach der 6. Klasse folgt der Übertritt in die Sekundarschule. Als ein Hauptziel der Primarschule gilt, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen sozialen, persönlichen und fachlichen Fähigkeiten zu erreichen. Auch hier gilt der Lehrplan 21.

HAUSAUFGABEN

Die Hausaufgaben sind in erster Linie Sache der Kinder. In Absprache mit der Lehrperson und der Schulleitung kann ein Kind in den Hausaufgaben-Treff angemeldet werden. Ziel der Hausaufgaben ist immer, die Selbstständigkeit und Disziplin der Schülerinnen und Schüler zu fördern.

KLASSENLAGER

Klassenlager sind Unterrichtswochen an einem anderen Ort der Schweiz und dauern fünf bis sechs Tage. Kinder und Lagerleitung gestalten eine intensive Zeit in der Gemeinschaft. Die Eltern beteiligen sich an den Kosten gemäss den kantonalen Richtlinien, welche einen Verpflegungsbeitrag von CHF 22.00 pro Tag vorschreiben.

MUSIKUNTERRICHT

Die Kinder besuchen in der 1. oder 2. Klasse einen musikalischen Grundschulkurs.

Die Schulen Zell unterstützen verschiedene Musikschulen. Nähere Auskünfte erteilt die Schulleitung.

SCHULREISEN UND EXKURSIONEN

Schulreisen und Exkursionen können in jeder Klasse durchgeführt werden und finden in der Regel während der Unterrichtszeit statt.

ÜBERTRITT IN DIE SEKUNDARSCHULE

Die Klassenlehrperson der 6. Klasse nimmt eine Gesamtbeurteilung der Schülerinnen und Schüler vor und bespricht mit den Eltern die Übertrittsempfehlung.

ÜBERTRITT INS GYMNASIUM UND AN WEITERFÜHRENDE SCHULEN

Die Schulen Zell bieten Vorbereitungskurse für die Aufnahmeprüfung ans Gymnasium (Langzeitgymnasium/Kurzzeitgymnasium) und an Mittelschulen an. Diese finden zwischen den Herbst- und den Sportferien statt. Weitere Informationen finden Sie in unserem Reglement (siehe auch unter www.schulen-zell.ch, Service, Downloads).

ZEUGNIS

Die Kinder erhalten zweimal jährlich für alle Stufen ein Zeugnis. Es bildet die Leistungen in den Schulfächern ab, ebenso das Arbeits- und Lernverhalten sowie das Sozialverhalten. Im Kindergarten und der 1. Klasse finden Elterngespräche statt, in denen die Eltern über die Entwicklung, das Lern- und Arbeitsverhalten ihres Kindes informiert werden.

SEKUNDARSCHULE

In der Sekundarschule werden drei Abteilungen geführt, die mit A, B und C bezeichnet sind. Diese Abteilungen entsprechen unterschiedlichen Anforderungsstufen, wobei die Abteilung A die anspruchsvollste ist.

UMSTUFUNGEN

Ein Wechsel oder eine Umstufung innerhalb der Sekundarschule ist möglich, wenn angenommen werden muss, dass eine Schülerin oder ein Schüler in einer anderen Abteilung besser gefördert werden kann. Dies geschieht im Gespräch mit allen Beteiligten.

STELLWERK / WAHLFACH / PROFILE IM 9. SCHULJAHR

Die Sekundarschule führt jedes Jahr für alle Schülerinnen und Schüler der 2. Klassen den Stellwerktest durch. Dieser Test zeigt in fünf Fächern (M, D, F, E, Natur und Technik) den genauen individuellen Leistungsstand an.

Die Testergebnisse bilden die Grundlage für das Standortgespräch zwischen Schülerin und Schüler, Eltern und Lehrperson. Es dient dazu, das 9. Schuljahr optimal zu planen. Einerseits kann ein Profil gewählt werden, andererseits können Wahlfächer belegt werden, welche Lücken schliessen oder Stärken fördern.

FREIFÄCHER

In verschiedenen Unterrichtsbereichen bietet die Sekundarschule ihren Schülerinnen und Schülern Jahreskurse an, die freiwillig besucht werden können.

BERUFSWAHLPARCOURS / BERUFSFINDUNG

In Zusammenarbeit mit den Gewerbetreibenden in der Region bietet die Sekundarschule den Schülerinnen und Schülern der 2. Sekundarstufe die Möglichkeit einer ersten, konkreten Kontaktnahme mit der Berufswelt an.

Die Schule begleitet in engem Kontakt mit der Berufsberatung Winterthur die Schülerinnen und Schüler bei der Berufsfindung. Zusätzlich wählen die Schülerinnen und Schüler in der 3. Sekundarstufe ein Profil, welches sie gezielt auf ihren Berufswunsch vorbereitet.

LiFT

Die Sekundarschule Zell setzt einen verstärkten Fokus auf den Übergang Schule / Berufswelt. Das Projekt „LiFT“ (Leistungsfähig durch individuelle Förderung und praktische Tätigkeit) hat zum Ziel, Jugendliche ab der 1. Sekundarschule zu begleiten und ihnen den späteren Einstieg ins Berufsleben zu erleichtern.

Jugendliche, die in dieses Projekt aufgenommen werden, haben die Möglichkeit in der 7. und 8. Klasse am Mittwochnachmittag in einem Gewerbebetrieb der Region tätig zu sein.

ÜBERTRITT INS GYMNASIUM UND AN WEITERFÜHRENDE SCHULEN

Die Schulen Zell bieten Vorbereitungskurse für die Aufnahmeprüfung ans Gymnasium (Langzeitgymnasium/Kurzzeitgymnasium) und Mittelschulen an. Diese finden zwischen den Herbst- und den Sportferien statt. Weitere Informationen finden Sie in unserem Reglement (siehe auch unter www.schulen-zell.ch, Service, Downloads).

KLASSENLAGER

Klassenlager sind Unterrichtswochen an einem anderen Ort der Schweiz und dauern fünf bis sechs Tage. Kinder und Lagerleitung gestalten eine intensive Zeit in der Gemeinschaft. Die Eltern beteiligen sich an den Kosten gemäss den kantonalen Richtlinien, welche einen Verpflegungsbeitrag von CHF 22.00 pro Tag vorschreiben.

SCHULREISEN UND EXKURSIONEN

Schulreisen und Exkursionen können in jeder Klasse durchgeführt werden und finden in der Regel während der Unterrichtszeit statt.

SCHÜLERCAFÉ

Das Schülercafé der Sekundarschule ist während den Unterrichtszeiten in Absprache mit der Klassenlehrperson durchgehend geöffnet, d.h. jederzeit für Schülerinnen und Schüler zugänglich. Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag wird das Schülercafé über Mittag von 12.00 - 13.30 Uhr von der Schulsozialarbeiterin/dem Schulsozialarbeiter betreut.

DIVERSES

ELTERNFORUM (EFO)

Die Mitwirkung von Eltern im Schulumfeld ist laut Volksschulgesetz erwünscht und soll Brücken bauen zwischen Schule und Elternhaus sowie den Schülerinnen und Schülern. Dabei wirken Elternforen weder bei der Unterrichtsgestaltung mit, noch haben sie eine Aufsichts- oder Kontrollfunktion gegenüber der Schule. Sie vertreten keine Einzelinteressen und sind nicht für individuelle Schulprobleme zuständig.

Alle Eltern schulpflichtiger Kinder zusammen bilden das Elternforum des jeweiligen Schulhauses. Der Vorstand, der im Herbst jeweils für ein Jahr gewählt wird, übernimmt dabei die Organisation.

Die Elternforen vertreten Anliegen und Vorschläge der Eltern und können, in Absprache mit der Schulleitung bei Schulprojekten miteinbezogen werden. Sie organisieren verschiedene Veranstaltungen, darunter Weiterbildungsvorträge, Räbeliechtliumzug, Flohmarkt und den Ferienplausch. Mehr Informationen finden Sie unter: <https://www.schulen-zell.ch/elternforen>.

KANTONALE ELTERNMITWIRKUNGS - ORGANISATION (KEO)

Die Schulen Zell sind seit 2020 Mitglied der KEO. Die KEO ist die erste Anlaufstelle für die Eltern im Kanton, wirkt beratend und informiert aktuell rund um das Schulumfeld. Sie hat einen direkten Draht zur Bildungsdirektion und gestaltet dadurch die Volksschule mit. Dank der Mitgliedschaft können alle Eltern kostenlos von Elternweiterbildungsangeboten profitieren und auch alle weiteren Angebote der KEO nutzen. Diese finden Sie auf der KEO-Website: <https://keo-zh.ch/>.

KLAPP

Das Kommunikationsmittel an den Schulen Zell ist Klapp. Klapp ist eine Lösung, die eine einfache, schnelle und papierlose Kommunikation zwischen der Schule und den Erziehungsberechtigten ermöglicht. Weitere Hinweise finden Sie unter www.klapp.pro.

SCHNEESPORTLAGER

Während der ersten Sportferienwoche wird in der Regel für die Sekundar- und Primarschulen (ab der 4. Klasse) ein Schneesportlager angeboten. Eltern leisten einen angemessenen Beitrag.

SCHULWEG

Schülerinnen und Schüler von der Kindergarten- bis zur Sekundarstufe legen den Schulweg grundsätzlich selbstständig zurück. Wo der Schulweg aufgrund der Länge, der Gefährlichkeit oder aus anderen Gründen nicht selbstständig zurückgelegt werden kann, werden die Kinder mit dem Schulbus transportiert. Über die Zumutbarkeit des Schulweges entscheidet die Verkehrspolizei.

SCHULPROGRAMM / JAHRESPROGRAMM

Alle vier - fünf Jahre erarbeiten die Schulen Zell ein Schulprogramm. Darin werden Ziele festgehalten, die individuell in das Jahresprogramm der einzelnen Schuleinheiten aufgenommen werden.

DEUTSCHKURS FÜR ELTERN MIT VOR- ODER SCHULPFLICHTIGEN KINDERN

Die Schulen Zell bieten für nicht deutschsprachige Eltern einen auf den Alltag ausgerichteten Deutschkurs an. Der Kurs behandelt Themen wie Schule, Erziehung, Gesundheit, Wohnen, Einkaufen und Freizeit. Die Teilnehmenden lernen die deutsche Sprache so, dass sie diese Themen im Alltag anwenden können. Die Kinderbetreuung ist während des Kurses kostenlos. Weitere Informationen finden Sie auf www.schulen-zell.ch.

VERKEHRSINSTRUKTION

Die Schülerinnen und Schüler im Kindergarten, auf der Primar- und auf der Sekundarstufe werden durch die Kantonspolizei in Verkehrssicherheit geschult.

WEBSITE DER SCHULEN ZELL

Die Website der Schulen Zell informiert Sie über alle Bereiche der Schule. Die aktuellste Ausgabe dieser Broschüre finden Sie auf der Website der Schulen Zell unter Service, Downloads.

Unter www.schulen-zell.ch können Sie Pressemitteilungen, Neuigkeiten oder den Veranstaltungskalender abonnieren. (Service, Virtuelle Dienste)

Die einzelnen Schulen pflegen ihre schuleigenen Websites:

Schule Rikon	www.schule-rikon.ch
Schule Kollbrunn	www.schule-kollbrunn.ch
Schule Zell	www.schule-zell.ch
Sekundarschule	www.sekzell.ch

WICHTIGE NUMMERN

SCHULLEITUNGEN

Schulleitung Kollbrunn

Franziska Burgener

052 551 05 21

franziska.burgener@schulleitungzell.ch

Schulleitung Rikon & Langenhard

Franziska Böni

052 551 05 71 / 079 297 77 57

franziska.boeni@schulleitungzell.ch

Schulleitung Zell

Tanja Fässler

052 551 05 81 / 079 787 62 17

tanja.faessler@schulleitungzell.ch

Schulleitung Sekundarschule

Martin Krummenacher

052 551 05 61 / 079 616 80 57

martin.krummenacher@schulleitungzell.ch

Offizielle E-Mailadresse der Lehrpersonen der Schulen Zell:

vorname.nachname@schulenzell.ch

SCHULSOZIALARBEIT

Primarschulen Kollbrunn und Zell

079 365 44 32

Primarschule Rikon & Sekundarschule

079 748 99 00

TAGESSTRUKTUREN

Schulhort und Mittagstisch Rikon

Bettina Bühler

079 229 51 15

bettina.buehrer@schulenzell.ch

Schulhort und Mittagstisch Kollbrunn

Erica Pace

079 837 72 33

erica.pace@schulenzell.ch

Mittagstisch Zell

Irene Bergmann

079 697 15 76

irene.bergmann@schulenzell.ch

HAUSWARTE

Chef-Hauswart & Hauswart Rikon

Michael Meister

079 612 82 30

michael.meister@schulenzell.ch

Hauswart Kollbrunn

Roberto Amoroso

078 718 73 72

roberto.amoroso@schulenzell.ch

Hauswart Zell

Stefan Kuhn

052 551 05 83

stefan.kuhn@schulenzell.ch

SCHULÄRZTIN

Frau Dr. med. Sarah Mahlberg-Singer
Tösstalstrasse 24
8483 Kollbrunn

052 551 27 77

SCHULVERWALTUNG

Schulverwaltung Zell

052 397 03 33

Gabriela Kleiner (Leitung)

052 397 03 35

Manuela Hochuli

052 397 03 36

Erika Kern

052 397 03 37

Pia Schmiedtgen

052 397 03 34

Spiegelacker 5

8486 Rikon

schulverwaltung@zell.ch

www.schulen-zell.ch

Öffnungszeiten:

Mo 09.00 - 11.30 Uhr / 13.30 - 18.30 Uhr

Di 08.30 - 11.30 Uhr

Mi/Do 08.30 - 11.30 Uhr / 13.30 - 16.30 Uhr

Fr 07.00 - 14.00 Uhr